

Kündigungsverzicht auch für Studierende?

Die Augen des Anwalts, dem ich in der Rechtsberatung des Studierendenwerks gegenüber saß, funkelten zunächst, als er die erste Seite meines Mietvertrages ansah. Der Kündigungsverzicht, den ich beim Einzug unterschrieben hatte, war nicht rechtens. Denn ich bin Student!

Dieses Urteil hat der Bundesgerichtshof (BGH), also das oberste Gericht unseres Landes, vor ein paar Jahren gefällt. Studierende und Auszubildende müssen flexibel sein. Sie werden irgendwann fertig, wechseln die Stadt oder müssen sie gar wechseln. Eine ziemlich gute Sache, oder? Ein grundlegendes Recht! Die Rechte vieler junger Menschen werden so zumindest teilweise gestärkt!

Aber wir haben dann doch noch eine Seite weiter geblättert und da stand er dann auch schon, der Haken. Staffelmietvertrag!

„Oh man, Sie haben ja einen Staffelmietvertrag. Das ändert natürlich alles!“

Das BGH-Urteil war in seiner Form nicht anwendbar. Der Verzicht auf die Kündigungsfrist ging in Ordnung und war rechtens. Oh Mann! Was ist denn das für eine Logik? Das dachte ich mir nebenbei. Ich sagte dann, dass ich nach sechs Wochen Suchen jemanden einen Nachmieter gefunden habe. Moment mal, sechs Wochen in Freiburg, um ein*e Nachmieter*in zu finden?

Ja nee, so war das nicht! Wir hatten schon einige Interessent*innen für die WG gefunden, doch der Vermieter, der auch den Vertrag aufgesetzt hatte, wollte die Personen davor nicht bzw. er war skeptisch.

„Einen solchen Vertrag sollte man eigentlich nicht sehenden Auges unterschreiben,“ sagte mir der Anwalt am Ende noch. „Ich habe halt eine Wohnung gebraucht“, war meine Antwort. Es hat dann am Ende doch alles für mich geklappt. Der Nachmieter wurde akzeptiert und ich konnte letztendlich ausziehen.

Mir erging es da besser als dem ausländischen Studenten, von dem ich in dieser Zeit gehört hatte. Ihm ist ähnliches auf dem Güterbahnhofsgelände passiert. Er hatte auch „sehenden Auges“ einen solchen Vertrag unterschrieben, nur zu deutlich schlechteren Konditionen, das heißt eine höhere Miete, ein kleineres Zimmer und eine noch kleinerer Küche als in meiner WG. Denn er brauchte halt auch eine Wohnung und kannte sich im deutschen Rechtssystem auch nicht besser aus als ich. Da er keine*n Nachmieter*in fand, sollte er am Ende weiter Miete zahlen, obwohl sein Auslandssemester vorbei war. Wie das ausgegangen ist, ist mir nicht bekannt.

Was läuft denn für ein Film? Wer lässt einen ausländischen Studierenden einen solchen Vertrag unterschreiben?

Wenn ich das richtig verstanden habe eine Immobilienfirma...

Ganz ehrlich, dass geht gar nicht!

Und so wird dieser Artikel dann doch zu einem kleinen Aufruf an all jene, die solche Verträge aufsetzen: Lasst so etwas bleiben! Ein Aufruf an diejenigen, die in der politischen Verantwortung stehen: Macht etwas dagegen! Einem solchen Vorgehen muss von politischer Seite entschieden entgegengetreten werden!

Steve Wolff